Linau:

Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin (SDS)
-FriedhofsverwaltungFrau Martina Stanelle
Am Krebsbach 1
19061 Schwerin

Zufahrt zum Waldfriedhof Schwerin, 25.01.2018 Berechtigungskarte Nr. 5126 (vom Jan. 2015)

Schr geehrte Frau Stanelle,

am Freitag, dem 12.01.2018, sprach ich bei der Friedhofsverwaltung des Waldfriedhofs vor, um erneut eine Jahreskarte für die Zufahrt auf den Waldfriedhof zu erwerben. Dieses musste mir Ihre – allerdings sehr freundliche – Mitarbeiterin verweigern, da ich keinen Schwerbeschädigtenausweis besäße. Natürlich bin ich darüber froh, dass dieses noch nicht der Fall ist. Dennoch bin ich leider mit meinen fast 75 Jahren nicht mehr gut "auf den Beinen" und schaffe den Fußweg zum Grabfeld 3.16 nicht mehr. Mein Mann ist im Januar 2015 verstorben und ich konnte in den vergangenen drei Jahren stets eine Jahreskarte käuflich erwerben. Im Alter sind doch die wenigstens Menschen beschwerdefrei.

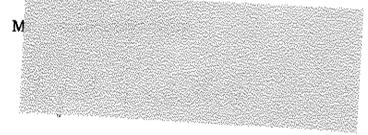
In der Ankündigung der SVZ vom 16. Februar 2017 (Artikel von Timo Weber) über den Bau der Sperranlage und die damit entstehenden Kosten für die Friedhofsbesucher wird der Erwerb der Jahreskarte zum Preis von 36,- € ausdrücklich angeführt (eine Kopie des Artikels liegt diesem Schreiben bei). Dieser Hinweis fehlte allerdings in dem Artikel von Ende Juni 2017 in der SVZ, als der Beginn der neuen Regelung für den 1. Juli angekündigt wurde. Ich kann es mir nicht leisten, wöchentlich für 5,- € die Grabstelle unserer Familie zu besuchen. Das wären 260,- € im Jahr!! Und dann wird in dem Artikel von Timo Weber von einem "... Mehr an Service für Friedhofsbesucher..." gesprochen und einer besseren "Steuerung des Fahrzeugverkehrs auf dem Gelände des Waldfriedhofs". Dass Sie ein unberechtigtes Befahren des Waldfriedhofs unterbinden wollen, findet meine volle Zustimmung. Die 5,- € Befahrgebühr sind jedoch unangemessen hoch und eine unüberlegte Entscheidung durch Stadtverordneten-versammlung und Seniorenbeirat! Auf keinem Parkplatz (öffentlich oder privat) findet sich dergleichen. Da gibt es eine Staffelung oder zeitliche Begrenzung, die in den meisten Fällen auch akzeptabel ist. (Innenstadt Wismar z.B. mit 20 Minuten zu 50 Cent ist gerade noch hinnehmbar.)

Viele der älteren Menschen sind jedoch körperlich beeinträchtigt, besitzen aber – noch – keinen Schwerbeschädigtenauswies, haben aber das Bedürfnis, dem geliebten Menschen weiterhin nahe sein zu wollen. Der Waldfriedhof bietet den Hinterbliebenen die Möglichkeit, in sehr schöner und zumeist auch sehr gepflegter, ruhiger Natur dem geliebten Verstorbenen seine Gedanken und Gefühle entgegenzubringen. Ich habe fast allwöchentlich dieses Bedürfnis. Sie schränken es – dieses Bedürfnis – durch die sehr unangemessenen Parkbedingungen damit – gewollt? – ein. Wollte und sollte man einsamen (älteren) Menschen nicht mehr Zuwendung zukommen lassen?

Bei mir hat die erhaltene Absage am 12. Januar eine psychische Störung ausgelöst, sodass ich erst heute dazu komme, mich mit diesem o.g. Anliegen an Sie zu wenden.

Bitte nennen Sie mir die Gründe dafür, weshalb mir der Erwerb einer Jahreskarte verwehrt wurde. Ich wäre auch zu einem Gespräch mit Ihnen bereit.

Ich behalte mir vor, dieses Anliegen auch öffentlich zu machen, wenn es bei dieser Serviceeinschränkung für Friedhofsbesucher bleiben sollte.



P.S. Natürlich wäre ich mit Ihrer Antwort auch per Email einverstanden. Es geht schneller, spart Papier und die Postzustellung funktioniert auch nicht mehr allerbestens.